

## Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.09.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.549.250,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.841.000,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.291.750,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.775.150,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.940.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	294.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.188.150,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	8.893.750,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.981.100,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	9.500.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	96,762 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.12.2021 für folgende Beträge erteilt:

1. einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Einzelgenehmigung auf	6.960.075,56 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR

Ausgefertigt:  
Bad Malente-Gremsmühlen, den 23.12.2021

In Vertretung:

gez. Förster  
1.stellv.Bürgermeisterin

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsichtnahme im Sachbereich Finanzen, Zimmer 45, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, aus.

Gemeinde Malente  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung:

gez. Förster  
1.stellv.Bürgermeisterin